

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2019 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.469.086	0	0	19.469.086
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.836.565	0	7.841.810	8.994.755
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.333.890	3.000	25.201.500	37.135.390
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.497.325		17.356.690	-28.140.635
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.028.239		17.356.690	8.671.549

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	46.497.325 Euro	auf	29.478.555 Euro
zusammen von bisher	46.497.325 Euro	auf	31.033.555 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 77.933.500 Euro auf 45.105.780 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 47.043.530 Euro auf 35.281.680 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nachfolgend neu festgesetzt. Die Kreditaufnahmen bleiben unverändert.

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich **von bisher 2.490.000 Euro auf 22.760.000 Euro.**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegten Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 587.071.369 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 600.538.451 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 609.346.234 Euro.

**§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 11 Leistungszahlungen

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Koblenz, .2019

Stadtverwaltung Koblenz

Langner
Oberbürgermeister